

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/521

Overath, den 01.03.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2022

HRB-Katzbach - Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Katzbach an der Hauptstraße 1 (Villa)

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	IV13030104
Gesamtansatz	2.045000,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	Aufgliederung der Kosten siehe Text

davon geförderte Kosten: noch nicht zu beziffern
Förderung nach Fö-RL HWRM / WRRL angedacht
verbleibender Eigenanteil Stadt: noch nicht zu beziffern
Haushaltsdeckung Eigenanteil: IV13030104
vorgeschlagene Vergabeart: öffentliches Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Verfahren gemäß § 68 WHG (Planfeststellung bzw. Plangenehmigung) für den Bau des HRB Katzbach bei der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises einzureichen und außerdem bei der Bezirksregierung Köln Fördermittel nach der Richtlinie Fö-RL HWRM / WRRL zu beantragen.
2. Nach Vorlage des wasserrechtlichen Bescheides sowie der Förderzusage sind die erforderlichen Vergaben – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes – seitens der Verwaltung durchzuführen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild:

Der Katzbach durchfließt das Overather Zentrum ab der neu gebauten Feuerwache bis zur Agger (Bereich Aldi/Hit) in einer ca. 900 m langen Verrohrung. Diese Verrohrung ist hydraulisch nicht ausreichend dimensioniert, um das sog. 100-jährige Bemessungshochwasser (HQ₁₀₀) schadlos abzuführen. Dies hatte in der Vergangenheit – z.B. in den Jahren 2012 und 2013 – eine Überflutung der Hauptstraße und vieler Grundstücke im Overather Zentrum zur Folge.

Um die Situation im Hochwasserfall zu entlasten, wurden seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Fischer Teamplan (IB Fischer) in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten überprüft und sowohl mit den Fachämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises als auch mit dem Aggerverband (Gewässerunterhaltung) abgestimmt. Die Prüfungen führten zu folgender Vorzugsvariante:

Errichtung eines HRB auf dem Grundstück an der Villa (Hauptstraße 1) am Ortseingang von Overath

Für diese Lösung wurde seitens der Verwaltung das Grundstück neben der L 136 und oberhalb der Villa erworben und durch IB Fischer wurde eine detaillierte Planung ausgearbeitet, die in der Sitzung vorgestellt wird. Zusätzlich wurde seitens des Landschaftsplanungsbüros I. Rietmann eine Artenschutzprüfung durchgeführt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Ferner waren Vorabstimmungen mit dem Straßenbaulastträger der L 136 (StrNRW) sowie umfangreiche geologische Untersuchungen erforderlich.

Da die vorhandene ca. 80 m lange Bachverrohrung auf dem Grundstück der Villa für den Drosselabfluss aus dem HRB nicht ausreichend dimensioniert und außerdem in einem schlechten baulichen Zustand ist, muss auch dieser „Ablaufkanal“ erneuert werden.

Eine ausführliche Erläuterung zu den geplanten Maßnahmen erfolgt seitens IB Fischer in der Sitzung.

Für die ab 2022/2023 anstehenden Aufwendungen für Ausführungsplanung, Bau und Bauleitung ist derzeit mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenschätzung:

- 1.840.000,00 € brutto Baukosten gemäß Kostenschätzung IB Fischer aus Nov. 2021
- 150.000,00 € brutto Ingenieurhonorar IB Fischer (Ausschreibung, Bauleitung etc.)
inkl. Statik und Planung elektrotechnische Ausrüstung

20.000,00 € brutto Ingenieurhonorar IB Rietmann (ökologische Baubegleitung)
15.000,00 € brutto baubegleitende geolog. Untersuchungen durch Büro Slach &
Partner
20.000,00 € brutto Ausgleichsmaßnahmen (Waldumwandlung)

2.045.000,00 € brutto gesamt

Für den Bau einer solchen Hochwasserschutzanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG in Form eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsbescheides zu beantragen.

Dieses Verfahren wird vermutlich eine Laufzeit von ca. 1 Jahr haben.

Parallel schlägt die Verwaltung vor, Fördergelder nach der Fö-RL HWRM / WRRL zu beantragen.

Genehmigung der neuen Katzbachverrohrung unter der Feuerwache ist ans HRB gebunden:

Die wasserrechtliche Genehmigung für diese Verrohrung wurde in 2019 seitens der Unteren Wasserbehörde des RBK unter der Bedingung erteilt, dass ein HRB im Oberlauf durch die Stadt Overath erbaut wird; prüffähige Antragsunterlagen für das HRB waren bis zum 01.07.2021 einzureichen. Eine Fristverlängerung konnte letztes Jahr mit der UWB vereinbart werden.

Die Planungen haben wegen der aufwändigen Grunderwerbsverhandlungen, der schwierigen örtlichen Gegebenheiten und der erforderlichen Vorabstimmungen mit den Behörden und Dritten (UWB, UNB, Aggerverband, StrNRW, Kampfmittelräumdienst etc.) entsprechende Zeit beansprucht.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter